



psm Primarschule
Mettmenstetten



Betriebsreglement für die schulergänzenden Tagesstrukturen Domino



Inhaltsverzeichnis

1. Zielgruppe.....	3
2. Lage und Beschrieb	3
3. Öffnungszeiten	3
3.1 Öffnungszeiten während der Schulzeit	3
3.2 Öffnungszeiten an unterrichtsfreien Tagen.....	3
4. Betreuungsmodule.....	3
4.1 Betreuungsmodule während der Schulzeit.....	3
4.2 Betreuungsmodule an unterrichtsfreien Tagen	4
5. Aufnahmebedingungen	4
6. Anmeldung und Eintritt	4
6.2 Anmeldeverfahren für zusätzliche Betreuungseinheiten.....	4
6.3 Anmeldeverfahren an unterrichtsfreien Tagen	4
7. Kündigung	5
8. Der Weg zu den Tagesstrukturen.....	5
9. Der Aufenthalt in den Tagesstrukturen.....	5
10. Essen.....	6
11. Hausaufgaben	6
12. Abmeldung.....	6
13. Krankheit/Unfall/ Diverses.....	6
14. Ausschluss und Beschwerdeweg	7
15. Versicherung und Haftung.....	7
16. Tarife.....	7
16.1 Monatspauschale.....	7
16.2 Zusätzliche Betreuungseinheiten.....	7
16.3 Diverses.....	7
17. Subventionierung.....	7
18. Mahnverfahren	8
Anhang I: Tarife Primarschul- und Kindergartenkinder	9



1. Zielgruppe

Die Tagesstrukturen Domino stehen allen Kindern der Kindergarten- und Primarstufe offen, welche in Mettmenstetten wohnhaft sind oder die Primarschule in Mettmenstetten besuchen.

2. Lage und Beschrieb

Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen befinden sich oberhalb der Turnhalle an der Schulhausstrasse 14. Die Räume sind modern, hell und freundlich gestaltet. Durch die Nähe zur Turnhalle und dem Schularreal steht den Kindern ein grosses Bewegungsangebot zur Verfügung.

Die Kinder werden in sechs altersdurchmischten Gruppen betreut. Jede Gruppe verfügt über verschiedene Räumlichkeiten, welche den Bedürfnissen und Interessen der Kinder angepasst werden können.

3. Öffnungszeiten

3.1 Öffnungszeiten während der Schulzeit

Die angebotenen Betreuungsstunden lehnen sich an die Blockzeiten der Schule an.

Die Tagesstrukturen sind während der Schulzeit geöffnet

von Montag bis Freitag: 07.00 bis 08.00 Uhr und
11.50 bis 18.15 Uhr.

Die Tagesstrukturen bleiben an gesetzlichen Fest- und Feiertagen sowie an den im Ferienplan der Primarschule publizierten Brückentagen (Tage, die Fest- und Feiertage mit dem folgenden Wochenende verbinden) geschlossen.

Jeweils am vorletzten Freitag vor den Sommerferien schliessen die Tagesstrukturen bereits um 17.00 Uhr (Jahresschulabschlussessen)

3.2 Öffnungszeiten an unterrichtsfreien Tagen

An unterrichtsfreien Tagen (Weiterbildungstage, Knabenschiessen, Schulsilvester und Sechseläuten) sind die Tagesstrukturen bei genügender Nachfrage von 07.00 Uhr bis 18.15 Uhr geöffnet.

4. Betreuungsmodule

4.1 Betreuungsmodule während der Schulzeit

Morgenbetreuung	07.00 bis 08.00 Uhr
Mittagsbetreuung	11.50 bis 13.40 Uhr
Mittags- und Nachmittagsbetreuung	11.50 bis 18.15 Uhr
Ganztagesbetreuung	07.00 bis 08.00 Uhr und 11.50 bis 18.15 Uhr
Nachmittagsbetreuung I	13.40 bis 15.20 Uhr
Nachmittagsbetreuung II	15.20 bis 18.15 Uhr



4.2 Betreuungsmodule an unterrichtsfreien Tagen

Halbtagesbetreuung	07.00 bis 13.40 Uhr
Halbtagesbetreuung	13.40 bis 18.15 Uhr
Ganztagesbetreuung	07.00 bis 18.15 Uhr

Die Betreuungsmodule an unterrichtsfreien Tagen sind nicht in der Monatspauschale enthalten und müssen in jedem Fall zusätzlich gebucht und bezahlt werden.

5. Aufnahmebedingungen

Es ist Voraussetzung, dass die Kinder den Weg zu den Tagesstrukturen und zurück selbständig und ohne Hilfe des Betreuungspersonals zurücklegen können.

Die Kinder müssen bei Eintritt in die Tagesstrukturen ihre Körperpflege (Zähneputzen, WC-Gang, etc.) allein verrichten können.

6. Anmeldung und Eintritt

6.1 Anmeldeverfahren für die regelmässige Betreuung

Die Anmeldung der Kinder für die regelmässige Betreuung erfolgt schriftlich jeweils per 1. eines Monats. Das Anmeldeformular kann von der Homepage der Primarschule Mettmenstetten heruntergeladen oder in Papierform bei der Leitung Tagesstrukturen bezogen werden. Die Anmeldung erfolgt in der Regel unbefristet. Es können ausschliesslich ganze Betreuungsmodule gewählt werden. Die Aufnahme in die Tagesstrukturen tritt mit der Zustellung des Betreuungsvertrags in Kraft.

Der Anmeldeschluss für das neue Schuljahr ist der 31. Mai. Anmeldungen, welche nach dem 31. Mai eintreffen, können nur bedingt berücksichtigt werden. In der Regel können Kinder, deren Anmeldung später eintrifft, erst nach den Herbstferien starten.

Vor dem Eintritt findet ein Erstgespräch mit den Eltern sowie ein gleichzeitiger Besuch des Kindes in den Tagesstrukturen statt. Bei diesem Gespräch wird grossen Wert darauf gelegt, das Kind, seine Bedürfnisse und Besonderheiten kennenzulernen. Allergien oder andere gesundheitliche Aspekte, die während des Aufenthalts in den Tagesstrukturen zu beachten sind, werden beim Erstgespräch besprochen.

6.2 Anmeldeverfahren für zusätzliche Betreuungseinheiten

Zusätzliche Betreuungseinheiten für Kinder, welche bereits in den Tagesstrukturen betreut werden, können in Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen je nach Platzangebot gebucht werden. Anfragen für zusätzliche Betreuungseinheiten sind per Mail an die Leitung Tagesstrukturen zu richten. Die Leitung Tagesstrukturen bestätigt die zusätzliche Betreuung per Mail, die Teilnahme wird damit verbindlich und somit kostenpflichtig.

6.3 Anmeldeverfahren an unterrichtsfreien Tagen

Für Kinder, welche bereits die Tagesstrukturen besuchen, wird eine Betreuung an unterrichtsfreien Tagen angeboten. Dazu ist eine separate, schriftliche Anmeldung bis zehn Werktage vor dem gewünschten Betreuungstag bei der Leitung Tagesstrukturen einzureichen. Es können nur ganze Betreuungsmodule gebucht werden.

Das Anmeldeformular kann bei der Leitung Tagesstrukturen bezogen oder von der Homepage der Primarschule Mettmenstetten heruntergeladen werden. Die Bestätigung für die Durchführung der Betreuung erfolgt neun Werktage vor dem unterrichtsfreien Tag per Mail. Mit diesem Mail wird die Teilnahme bestätigt und die Anmeldung verbindlich und somit kostenpflichtig.



Damit ein Zeitfenster für gemeinsame Aktivitäten zur Verfügung steht, haben alle angemeldeten Kinder wie folgt anwesend zu sein:

Bei einer Halbtagesbetreuung am Morgen	von 08.30 bis 13.40 Uhr
Bei einer Halbtagesbetreuung am Nachmittag	von 13.40 bis 17.00 Uhr

Kinder, welche vor 7.30 Uhr in den Tagesstrukturen eintreffen, erhalten ein Frühstück.

Die Betreuungsmodule an unterrichtsfreien Tagen sind nicht in der Monatspauschale enthalten und müssen in jedem Fall zusätzlich gebucht und bezahlt werden.

7. Kündigung

Die Kündigung des Betreuungsvertrags muss schriftlich bei der Leitung Tagesstrukturen eingereicht werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate.

Änderungen des Betreuungsumfangs, der Betreuungstage oder der Module sind ebenfalls unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten möglich. Die Monatspauschale wird auf den 1. des folgenden Monats neu berechnet.

Am Ende der Primarschulzeit oder bei einem Übertritt an eine externe Schule endet das Betreuungsverhältnis stillschweigend.

8. Der Weg zu den Tagesstrukturen

Der Weg von zuhause zu den Tagesstrukturen und umgekehrt ist dem Schulweg gleichgestellt. Er ist durch die Kinder selbständig und auf direktem Weg zu bewältigen. Die Verantwortung für die Zumutbarkeit des Weges von der Schule zur Betreuungsstätte und umgekehrt liegt bei der Schule.

Auf dem Anmeldeformular ist zu vermerken, um welche Zeit das Kind in den Tagesstrukturen eintrifft und wieder nach Hause zurückkehrt. Kinder, die sich von den Tagesstrukturen aus allein an einen anderen Ort (z.B. Musikunterricht) begeben dürfen, müssen eine schriftliche Erlaubnis der Eltern oder der Erziehungsberechtigten mitbringen (→ Formular «frühzeitiges Verlassen»).

Falls ein Kind von Personen abgeholt wird, die nicht sorgeberechtigt sind, ist dies schriftlich zu bestätigen (→ Formular «Abholberechtigung»).

Trifft ein Kind nicht zur erwarteten Zeit ein, werden die Eltern unter der auf der Anmeldung angegebenen Notfallnummer kontaktiert.

9. Der Aufenthalt in den Tagesstrukturen

Auf dem gesamten Schulareal sind die Hausregeln der Primarschule zu beachten, dies gilt auch für den Aufenthalt in den Tagesstrukturen.

Für die Betreuung in den Tagesstrukturen sind Finken, Ersatzkleider sowie Zahnbürste und Zahnpasta mitzubringen. Während der Betreuungszeit werden den Kindern Ämtli zugeteilt. Die Kinder werden in ihrer persönlichen Hygiene unterstützt. Für den Besuch der Tagesstrukturen ist es Voraussetzung, dass sie ihre Körperpflege selbst verrichten können.

Die Kinder dürfen eigenes Spielzeug mit in die Tagesstrukturen bringen, die Betreuungspersonen können jedoch ungeeignetes Material (z.B. Kriegsspielzeug) vorübergehend einziehen. Natel, iPod, Smart-Watch etc. sind während des Aufenthalts abzugeben.



10. Essen

Beim Essen wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet. Die am Erstgespräch besprochenen individuellen Bedürfnisse der Kinder werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Das Mittagessen in den Tagesstrukturen wird von einem auf die Herstellung von Mahlzeiten für Kinder spezialisierten Lieferanten bezogen, der Zvieri wird unter Einbezug der Kinder selbst zubereitet. Ungesüsste Getränke stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung. Das Mitbringen von Esswaren in die Tagesstrukturen ist nicht erwünscht.

11. Hausaufgaben

In den Tagesstrukturen werden die Hausaufgaben selbständig und eigenverantwortlich gelöst. Dazu stehen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die Tagesstrukturen bieten keinen Nachhilfeunterricht an. Falls das Erledigen der Hausaufgaben einem Kind Probleme bereitet, werden seine Lehrpersonen informiert. So kann die bestmögliche Unterstützung angeboten werden.

Kinder der Mittelstufe besuchen die Hausaufgabenstunden der Primarschule, welche jeweils am Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 15.30 bis 16.30 Uhr stattfinden. Die Kinder erhalten in der Hausaufgabenstunde ein Zvieri.

12. Abmeldung

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder die Tagesstrukturen gemäss Anmeldung besuchen. Sie sind verpflichtet zu melden, wenn ihr Kind die Tagesstrukturen nicht besuchen kann.

Kann ein Kind infolge Krankheit oder Unfall die Tagesstrukturen nicht besuchen, ist es am betreffenden Tag bis spätestens 08.00 Uhr abzumelden, per Mail an tagesstrukturen@ps-mettmenstetten.ch oder telefonisch. Die Kosten für die entfallenen Betreuungstage werden nicht rückerstattet. Bei einer länger andauernden Erkrankung werden ab dem 4. Tag und unter Vorliegen eines Arztzeugnisses entfallene Betreuungstage rückerstattet.

Absenzen infolge von Schulausfällen, Klassenlager und Exkursionen oder infolge Bezugs eines Jokertages bzw. bewilligten Urlaubs sind bis spätestens 16.00 Uhr des Vortags per Mail an tagesstrukturen@ps-mettmenstetten.ch zu melden. Die entfallenden Betreuungseinheiten sind in der Monatspauschale bereits enthalten und werden nicht rückerstattet.

Bei einer Abmeldung von zusätzlichen Betreuungseinheiten oder Betreuung an unterrichtsfreien Tagen nach erfolgter Teilnahmebestätigung werden die Betreuungskosten verrechnet.

13. Krankheit/Unfall/Diverses

Erkrankte Kinder und Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen die Tagesstrukturen nicht besuchen. Über ansteckende Krankheiten (inkl. Läuse) ist die Leitung Tagesstrukturen umgehend zu informieren.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuung in den Tagesstrukturen, werden die Eltern schnellstmöglich informiert. Die Eltern oder eine von den Eltern bestimmte Bezugsperson sind verpflichtet, ihr Kind auf Anweisung der Tagesstrukturen abzuholen. Gegebenenfalls wird das Kind zum Arzt (wenn möglich Schularzt) gebracht.

Medikamente werden nur in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten verabreicht.



14. Ausschluss

In Konfliktsituationen oder bei ungenügender Kooperationsbereitschaft findet in einem ersten Schritt ein Gespräch zwischen den Eltern oder Erziehungsberechtigten und der Leitung Tagesstrukturen statt. Wird keine gemeinsame Lösung gefunden oder tritt innerhalb einer gesetzten Frist keine Besserung ein, wird die Schulleitung hinzugezogen. Die Leitung Tagesstrukturen kann bei der Schulleitung einen Ausschluss eines Kindes beantragen.

15. Versicherung und Haftung

Die Kinder sind von ihren Erziehungsberechtigten gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Die Tagesstrukturen übernehmen keine Haftung für persönliche Gegenstände und mitgebrachtes Spielzeug der Kinder. Für Schäden, welche ein Kind verursacht, haften dessen Erziehungsberechtigte.

16. Tarife

Über die Tarife gibt das Tarifblatt des Reglements Auskunft. Für die regelmässige Betreuung werden Monatspauschalen in Rechnung gestellt. In diesen Pauschalen sind die Abzüge für Ferien, Feiertage, unterrichtsfreie Tage sowie die in Absatz 13 erwähnten Absenzen bereits enthalten.

16.1 Monatspauschale

Die Rechnungsstellung der Monatspauschale erfolgt durch die Schulverwaltung monatlich im Voraus. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Die Monatspauschale ist folgendermassen berechnet:

Ein Schuljahr umfasst 39 Schulwochen. Abzüglich der Weiterbildungstage, Feiertage etc. wird für die Tarifberechnung von 37 Schulwochen ausgegangen.

Der Einzelbuchungstarif mal 37 Schulwochen durch 12 Monate ergibt somit die Monatspauschale.

Rechnungsbeispiel Mittagsmodul:

28.50 Fr. mal 37 Wochen durch 12 = 87.90 Fr. für ein Mittagsmodul pro Woche

16.2 Zusätzliche Betreuungseinheiten

Die Beiträge für zusätzliche Betreuungseinheiten und die Betreuung an unterrichtsfreien Tagen werden nachträglich durch die Schulverwaltung in Rechnung gestellt.

16.3 Diverses

Eltern, welche Ihre Kinder mehrmals zu spät abholen, wird zusätzlich eine Gebühr von 20 Fr. verrechnet.

17. Subventionierung

Die Gemeinde gewährt auf Antrag der Erziehungsberechtigten eine Reduktion des Betreuungstarifs. Diese basiert auf den Subventionsbestimmungen der Gemeinde Mettmenstetten. Die Bestimmungen sowie der Antrag können auf der Homepage der Gemeinde Mettmenstetten (<https://www.mettmenstetten.ch/gk-schulefreizeit/kapitel/3218>) heruntergeladen werden.

Zusätzliche Betreuungseinheiten sowie die Betreuung an unterrichtsfreien Tagen werden nicht subventioniert.



18. Mahnverfahren

Erfolgt keine Zahlung bis zum genannten Termin, wird eine Zahlungserinnerung mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen verschickt.

Falls die Zahlung nach dieser Frist nicht eintrifft, wird eine 1. Mahnung zugestellt.

Nach erfolgloser 2. Mahnung und telefonischer Kontaktaufnahme kann das Kind durch Verfügung des Ressortvorstandes Finanzen und Tagesstrukturen vom Betreuungsangebot ausgeschlossen werden.

Es werden Mahngebühren verrechnet.

Das vorliegende Reglement wurde von der Schulpflege am 02.02.2024 genehmigt. Es tritt rückwirkend per 01.02.2024 in Kraft.



Anhang I: Tarife Primarschul- und Kindergartenkinder

Betreuung während der Schulzeit

Modul	Einzelbuchung (Kosten pro Wochentag)	Monatspauschale (Kosten Wochentag pro Mo- nat)
Morgenbetreuung 07.00 bis 08.00 Uhr	Fr. 13.—	Fr. 40.—
Mittagsbetreuung 11.50 bis 13.40 Uhr	Fr. 28.50	Fr. 87.—
Mittag-/Nachmittagsbetreuung 11.50 bis 18.15 Uhr	Fr. 80.—	Fr. 246.—
Nachmittagsbetreuung I 13.40 bis 15.20 Uhr	Fr. 20.50	Fr. 63.—
Nachmittagsbetreuung II 15.20 bis 18.15 Uhr	Fr. 34.50	Fr. 106.—
Ganztagesbetreuung 07.00 bis 08.00 Uhr und 11.50 bis 18.15 Uhr	Fr. 93.—	Fr. 286.—

Betreuung an unterrichtsfreien Tagen

Modul	Einzelbuchung
Halbtagesbetreuung 07.00 bis 13.40 Uhr	Fr. 70.—
Halbtagesbetreuung 13.40 bis 18.15 Uhr	Fr. 50.—
Ganztagesbetreuung 07.00 bis 18.15 Uhr	Fr. 110.—

Ferienbetreuung

Modul	Einzelbuchung für Kinder aus Mettmenstetten	Einzelbuchung für Kinder aus den Kreisgemeinden
Ganztagesbetreuung 07.00 bis 18.15 Uhr	Fr. 110.—	120.—

Die Tarife wurden vom Gemeinderat am 05.10.2021 genehmigt und sind per 01.03.2022 in Kraft getreten.